

Vorlage an den Gemeinderat

Ausbaukonzept Breitband; Umsetzung durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Teilnehmer: FBL Peter Müller

I. Sachvortrag

Anlass

Der Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ hat ein Ausbaukonzept zur Errichtung eines Glasfaser-Netzes vorgelegt, mit dem unterversorgte Gebiete in der Gemeinde mit schnellem Internet versorgt werden.

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird immer wichtiger. Schnelles Internet wird als die „Lebensader der Digitalisierung“ bezeichnet. Der Ausbau der Netze liegt nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zunächst in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Während die Kernortslagen durch private TK-Unternehmen häufig mit einer Grundausstattung versorgt sind, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Der Landkreis und 40 Gemeinden haben sich deshalb im Januar 2018 zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen, um den Breitbandausbau selbst voranzutreiben. Der Zweckverband übernimmt den Bau des überörtlichen Verbindungsnetzes (Backbone) und die Planung und den Bau aller anzuschließenden Ortsnetze. Er schöpft bestmöglich Fördermöglichkeiten aus und kann eine Fremdfinanzierung der Investitionen über Kommunalkredite vornehmen.

Ausbaukonzept

Der Zweckverband hat ein Ausbaukonzept mit Kostenschätzung vorgelegt, das die rechtlichen Rahmenbedingungen und die FTTB-Strukturplanungen sowie die aktuelle Markterkundung berücksichtigt. Das Konzept wurde mit der Gemeinde besprochen. Die öffentliche Hand kann nach den rechtlichen Vorgaben von EU, Bund und Land nur selbst tätig werden, wenn in einem Bereich weniger als 30 Mbit/s verfügbar sind und kein Netzbetreiber einen Ausbau innerhalb von drei Jahren durchführt (sog. weißer NGA-Fleck). Ziel der Ausbaukonzepte ist es, in den unterversorgten Gebieten einen Glasfaser-Anschluss bis zu jedem Haus zu gewährleisten, und das so schnell wie möglich. Über das jeweilige Ausbaukonzept im Ortsnetz beschließt der Gemeinderat. Die Ortsnetze werden im Zuge des Ausbaus an das landkreisweite Backbone angeschlossen.

Änderung der Förderung

Das Land Baden-Württemberg und der Bund haben Anfang des Jahres 2019 die Förderung des Breitbandausbaus geändert. Die Landesförderung soll künftig mit

einem Fördersatz von 40 % ergänzend zur Bundesförderung treten und damit insgesamt einen Regelfördersatz von 90 % gewährleisten. Die Einnahmen aus der Netzverpachtung sind auf die Förderung anzurechnen. Die Förderung gilt nach wie vor in sogenannten NGA Flecken (Versorgung weniger als 30 Mbit/s) und ist nunmehr auf den Aufbau gigabitfähiger Netze (sprich: Ausbau mit Glasfaser) ausgerichtet. Neu ist, dass neben der Förderung auf öffentlichem Grund bei Erfüllung der Fördervoraussetzung nun auch auf Privatgrund bis an die Hausinnenwand gefördert wird (Voraussetzung: weißer NGA-Fleck). Weitere Vorteile der Bundesförderung sind die Anteilsfinanzierung angesichts steigender Baukosten sowie das Ziel eines in Relation zum des Bundesförderprogramm aus 2015 beschleunigten Antragsverfahrens. Die Finanzierung kann über den Zweckverband erfolgen, so dass sich die Belastung des Gemeindehaushalts auf Zins und Tilgung über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren beschränkt.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde und auf Ebene des Zweckverbands erfolgt die Förderantragstellung und es beginnt sobald möglich die schrittweise Umsetzung der Ausbaukonzeption über den Zweckverband. Die Ausschreibung für den Betrieb des Netzes ist abgeschlossen. Der private Betreiber wird dann seinerseits mit den Endnutzern vertraglich die gelieferte Bandbreite und die gewünschten Dienste vereinbaren. Sobald ein Bereich an das Netz angeschlossen ist, kann die schnelle Internetübertragung erfolgen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Herr Schmid, hat das Ausbaukonzept in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 12.10.2020 detailliert vorgestellt.

Der Ausschuss hat die Präsentation zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt das Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald dem Ausbaukonzept zuzustimmen.

20.10.2020 / Müller, Peter